

Umfahrung Schützen B50

Utl.: Verwaltungsgerichtshof weist schlampigen Beschluss des
Landeshauptmanns beim Wasserrechtsentscheid zurück. =

Schützen (OTS) - Der Beschluss des LH von 2012 dieses zurechtgebogene und rechtstättlich äußerst fragwürdige Groß-Projekt einer „Ortsumfahrung“, spottet jeder Form von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Das belegt nun auch das Urteil des Verwaltungsgerichtshof (VwGH) vom 13. Jänner 2016, worin den Befürchtungen der 29 vom Umfahrungs-Straßenbau betroffenen Eigentümer aus Schützen am Gebirge, Oggau und Donnerskirchen gegen den umstrittenen Straßenbau recht gegeben wurde. Der vom Land ausgestellte Wasserrechtsbescheid muss aufgehoben werden, das Wasserrechtsverfahren laut VwGH wiederholt und zusätzliche Gutachten eingeholt werden. Ausgang offen!

Die Pro Region Neusiedler See und andere Fachkreise haben mehrmals betont, dass kurzsichtige Verkehrsausbauten, wie die Ortsumfahrungen, keine Probleme lösen. Vielmehr findet eine Verlagerung statt und viele neue Probleme werden erst geschaffen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es der Gipfel der Unvernunft in Schützen/Gebirge eine 5,5 km lange „Ortsumfahrung“ zu bauen und dadurch rund wertvollstes Ackerland zu zerstören.

Die Pro Region Neusiedler See warnt seit Jahren vor den nicht absehbaren Folgen für den Natur- und Lebensraum, die dieses Umfahrungsprojekt, an erster Stelle für die Schützener Bewohner, mit sich zieht. Durch vermehrtes Verkehrsaufkommen kommt es zu einer erhöhten Schadstoffbelastung.

Schadstoffe wie Feinstaub, Ozon, Kohlenmonoxid und Stickoxide sowie weitere Umweltbelastungen durch Gummiabrieb und Gummiteile von Autoreifen, Streusalze oder Abfälle werden vermehrt an angrenzende Gebiete abgegeben und beeinträchtigen landwirtschaftliche Flächen in der Umgebung von Straßen. Diese Schadstoffe gelangen in Wasserkreisläufe und in den Bodenhaushalt und beeinträchtigen so die Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse und verändern die Produktivität des Bodens.

Die für die Landwirtschaft grundlegenden Ökosystemleistungen Lokalklima und Wasserflüsse werden durch die Straße verändert,

Feuchtbiotope werden trockengelegt, wertvolle Ackerflächen in Staulagen und Frostsenken verwandelt und dadurch massiv entwertet. Durch das übertriebene Mulchen der Straßenränder sind diese unnötig in artenarme Fettstandorte verwandelt worden. Dieses Projekt leistet einen zusätzlichen Beitrag zum Artensterben.

Die Sinnhaftigkeit dieser "Ortsumfahrung" und der vielen Begleitmaßnahmen, wie eine ca. 6 Meter hohe Aufschüttung zum Straßenbau, verschließt sich dem Betrachter völlig: Es entstehen lokale Kaltluftseen, die mehrere 100 Meter ins Hinterland reichen und einen massiven Eingriff in das Mikroklima darstellen. Dieser Stau von Kaltluft, die sich in Geländevertiefungen absetzen, erzeugen eine vermehrte Frostgefahr und Nebelbildung im Vergleich zur Umgebung. Das Plus an Streusalz wird das gesamte Ökosystem, inklusive jenes des sensiblen Weltkulturerbes Neusiedlersee, zusätzlich belasten.

Die Erhaltung der hochsensiblen Biodiversität unserer Welterbe-Region zu erhalten, muss jede Anstrengung wert sein. Wir sind froh, dass der Verwaltungsgerichtshof diesen Argumenten gefolgt ist.

Der Verein "Pro Region Neusiedler See" wurde 2009 von engagierten Bürgerinitiativen und privaten Bürgern des Burgenlandes gegründet, um den Weiterbau der S31 bis Schützen und schließlich bis Neusiedl zu verhindern. Dieses Projekt, das in einer der wertvollsten Naturschutzgebiete von Ostösterreich eine Autobahn errichten wollte, wurde dadurch zu Fall gebracht.

Pro Region Neusieder See hat folgende Ziele:

~

- eine vernünftige Verkehrspolitik in der sensiblen Region Neusiedlersee,
- die Förderung des nachhaltigen und sanften Tourismus in der Region Fertö-Neusiedler See,
- die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität, der Umwelt und der Natur in der Region Fertö-Neusiedler See.

~

~

Rückfragehinweis:

Pro Region Neusiedler See
Obmann: Herbert Triebaumer
0664/2128519

Projektleitung: Carla Schmir1
0664/3830580
office@proregionneusiedlersee.at
www.proregionneusiedlersee.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/18461/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0121 2016-02-01/13:38

011338 Feb 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160201_OTS0121